

VI.

Anstalten für öffentliche Sicherheit
und Ordnung.

Polizei. — Magistrat. — Bürger-Militär. — Garnison. — Straf- und Besserungs-Anstalten.

Die k. k. Polizei-Ober-Direktion.

Sie ist die Polizei-Oberbehörde für Stadt und Vorstädte, und besteht aus 1 Ober-Direktor, zugleich k. k. Hofrath, 1 Ober-Direktors-Adjunkt, 1 Regierungsrath, 7 Sekretären, 24 Ober-, 22 Unter-Kommissären u.

Die Stadt ist in vier Polizeibezirke oder Viertel: Stuben-, Kärntner-, Wimmer- und Schotten-Viertel, die Vorstädte in acht Polizeibezirke eingetheilt. Jeder Bezirk hat einen dirigirenden Ober-Kommissär mit dem zugetheilten Amts-Personale, und einen eigens aufgestellten Arzt, Wundarzt und Hebamme. Die Oberbehörde zerfällt in die Zentral-Kommission und einzelnen Büreaus des Paß-, Konfektions-, Anzeig- und Dienstboten-Amtes, so wie der Fremden-, Judenschafts- und Lohnkutschers-Kommissionen.

Unter der Ober-Direktion steht zugleich das k. k. Militär-Polizeiwach-Korps. Es besteht aus 1 Major,

6 Offizieren, 67 Unter-Offizieren, 541 Gemeinen, und einer berittenen Abtheilung von 40 Mann, sämmtlich Halbinvaliden, die zum leichteren Dienste noch tauglich sind. Nur die eigentlichen Wach-Posten ziehen mit Feurgewehr auf, wie z. B. beim Polizeihause, Kriminale ic., alle Aufsichts-Posten bloß mit Säbel und Stock. Die Farbe der Uniform ist hechtgrau mit grünen Aufschlägen; sie tragen Helme und Patronentaschen, letztere nummerirt, um jeden Mann bei vorkommenden Beschwerden belangen zu können. Die Vorstädte haben eine Civil-Polizeiwache von 64 Mann.

Für den Wiener ist nichts possierlicher, als die Angst der Fremden, besonders der Norddeutschen, vor der Polizei, die oft vor Erstaunen nicht zu sich kommen können, daß sie im Fiaker von Schönbrunn herein gefahren seyen, ohne von der Polizei an der Linie angehalten und examinirt worden zu seyn! — Auch verfehlt kein Autor über Wien, die stärksten Farben aufzutragen, wenn er auf diesen Punkt zu sprechen kömmt.

Die so furchtbaren Maßregeln gegen Fremde bestehen nun in Folgendem:

- 1) Bei der Ankunft an der Linie nimmt der wachhabende Polizei-Unter-Offizier dem Reisenden die Pässe ab, und übergibt dafür ein gedrucktes Billet, welches in drei Sprachen die Weisung enthält: binnen 24 Stunden bei der Ober-Direktion (im Passamte, Fremden- oder Judenschafsts-Kommission) um eine Aufenthaltskarte sich zu melden.
- 2) Dasselbst erhält man nun, nachdem man über den Zweck des Aufenthalts sich erklärt, nöthigen-

falls wohl auch Subsistenzmittel ausgewiesen hat, auf unbestimmte, oder dem Reisezwecke angemessen bestimmte Zeit einen Aufenthaltschein, der nach Umständen verlängert wird.

Für diese Aufenthaltskarte ist eine Taxe (von dem Ausländer) zu entrichten.

- 3) Der Paß bleibt während des Aufenthaltes bei der Polizei = Ober = Direktion verwahrt, woselbst er zum Behufe der Abreise stündlich zu erheben ist. Man erhält dann zugleich einen Passirschein, auf 3 Tage gültig (bei Israeliten nur auf 24 Stunden), den man an den Linien abgibt.

Auf die hier angegebenen Maßregeln und jene Taxe beschränkt sich nun die ganze Notiz, welche die Polizei von dem Fremden nimmt; außer er machte sich eines jener Vergehen schuldig, für welche in allen civilisirten Staaten die Polizei die einschreitende Behörde ist. — Obiger Behörde nun, ihrer Höflichkeit und der geringen Taxe lassen indeß die meisten Schriftsteller die gebührende Gerechtigkeit widerfahren*); aber um so größer ist ihre Scheu und ihr redseliger Argwohn vor der geheimen Polizei, und sehr possierlicher Weise hat ein Volkswitz die Veranlassung dazu gegeben.

Die Civil = Polizeidiener, welche man in Norddeutschland Bettelvögte, Schergen, oder wer weiß

*) Sogar Forstmann in seinem Wien wie es ist (vergleiche Vorrede). Er rühmt sogar die Wiener Polizeibeamten als: »beispiellos höflich!«

wie nennt, deren Geschäft ist: Bettler, Freudenmädchen, Landstreicher, Diebe und derlei verdächtiges Gesindel aufzufangen, nennt der Wiener Naderer (eigentlich *B e r t r a u t e*), und diese Leute sind es nun, welche Ausländer als furchtbare Agenten der geheimen Polizei bezeichnen. Aus dem Vorigen ist aber wohl schon klar, daß dieß nur gemeine Polizeidiener sind, an denen eben so wenig Geheimes ist, als an andern Dienern der Gerechtigkeit, zu deren Geschäft aber die Polizeisoldaten mit ihren von ferne schon kenntlichen Uniformen schlecht taugen würden, daher jene Leute denn auch insbesondere gebraucht werden, Personen ohne Aufsehen zur Behörde zu eskortiren *).

Wenn daher gewisse Schriftsteller so sehr über »Naderer« Klagen, so kann der Wiener dieß nur belächeln, Klagen sie sich doch dadurch nur selbst an, in eine gewisse schlechte Gesellschaft sich gemischt zu haben, über welche diese Leute freilich besondere Aufsicht zu führen haben.

Wollte man aber dadurch nur ein übermäßiges Einschreiten der Behörde selbst bezeichnen, so ist wenigstens der einzige Beweis, der dafür gegeben wird, sehr ungeschickt gewählt: »die Scheu an öffentlichen Orten über Politik zu sprechen, und die daraus entspringende Einsylbigkeit der Gäste, besonders gegen Fremde.« Es ist aber notorisch, und wer nur Ohren hat, kann sich überzeugen, daß in ganz Deutschland nirgends an öffentlichen Orten so viel ungezwungene und laute Fröhlichkeit herrsche, als eben in Wien, und wer die Orte besu-

*) Arrestiren, hier: »einführen.«

chen will, wo die niederen Klassen sich versammeln, wird finden, daß daselbst eben so viel und laut gekan-
 gießert wird, — wie überall in der Welt, wo es Ge-
 vatter, Schneider und Schuster gibt *). — Geschieht
 dieß an andern Orten weniger, so liegt der Grund darin,
 daß jeder wahrhaft Gebildete nicht gerne ein lautes Ur-
 theil über Dinge fällt, in welche der Natur der Sache
 nach nur wenigen Einzelnen kompetente Einsicht möglich
 ist, und Ausdrücke seines Gefühles, seiner Furcht und
 Hoffnung lieber dem engeren Zirkel der Freunde vor-
 behält.

Übrigens ist es aber auch ein Charakterzug des Wie-
 ners: vornehm absprechende Urtheile der Fremden, durch
 welche diese so gerne dem Gutmüthigen zu imponiren su-
 chen, nur mit ruhigem Schweigen zu beantworten; und
 nur zu oft schon hat solch ein Gast an einem ganzen
 Tische augenblickliche Stille veranlaßt, und dadurch wohl
 auch jenes Vorurtheil.

Wahrscheinlich aber gaben die meiste Veranlassung
 zu diesem Vorurtheile unschuldiger Weise die Polizeisol-
 daten, und sonderbar genug, hat noch niemand auf dieß
 Mißverständniß aufmerksam gemacht. Dieses Militär-

*) Vergleiche hierüber auch Rochlitz und Forstmann am
 a. O. Ganz köstlich bezeichnet jene lächerliche Angst der
 Fremden auch Wolfgang Menzel in seiner Reise nach
 Oesterreich. Stuttgart 1832: »Auch mit dem Raisonniren
 nahm es Niemand genau. An der Abendtafel in Salzburg,
 und überall unterwegs wurde politisirt so
 frei und ungenirt, daß der junge Leipziger Doktor
 aus Angst allen Appetit verlor!«

Polizeiwach = Korps nennt der Wiener nämlich schlechtweg: die Polizei, und der Fremde, der bei der Praterfahrt, bei jedem Theater ic., so und so viel Mann » Polizei « bemerkt, denkt freilich dabei Arges, weil er nicht weiß, daß dieß Soldaten sind, welche so wie jede bewaffnete Macht nur auf Kommando, oder auf Verlangen des Publikums bei vorkommenden Fällen in Thätigkeit treten. Daß zu diesen Aufsichtsposten ein eigenes Korps bestimmt ist, ist noch dazu höchst zweckmäßig, indem bei dem häufigen Wechsel der Garnison nicht von der ersten besten fremden Truppe die nöthige Gewandtheit im Benehmen erwartet werden konnte. Wer übrigens nur einen Begriff von Militär = Wachdienst hat, mag beurtheilen ob für eine Bevölkerung von 320000 Menschen ein Aufsichtskorps von 600 Mann so inquisitorisch lästig seyn könne! — *)

*) Vergleiche über diesen Abschnitt auch Kochlich a. a. D. I. S. 11, besonders S. 56 ic. — Neuerlich sprach sich denn auch Meynert (Herbstblüthen aus Wien) kräftig gegen diese Vorurtheile aus. Er erkennt sehr richtig, daß das Augenmerk der Behörde mehr auf die Person als auf die Worte gehe, » und wessen Stand und Gewerbe, Ansehen und Handlungsweise einen unverdächtigen Charakter tragen, der darf sich im Gespräche schon zuweilen eine kleine Liberalität erlauben, ohne daß diese ihm sofort zum Verbrechen angerechnet wird. Offenbare Unbesonnenheit, Geschwähigkeit und Disputirsucht werden zweckmäßig von berechneter Aufwiegelei, von heimlicher Widerspenstigkeit und kalkulirender Hezerei unterschieden, selbst wenn die letzteren sich vorsichtiger in ihrer Mittheilung benommen hätten. «

Alle positiven Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung liegen ob: dem

Magistrate der Stadt Wien.

Derselbe besteht unter 1 Bürgermeister, 2 Vice-Bürgermeistern, aus 76 Rätthen, 25 Sekretären etc. Er theilt sich in 3 Senate und 16 Ämter; der äußere Stadtrath von 209 Mitgliedern steht ihm zur Seite.

In den Vorstädten befinden sich acht magistratische und drei Privat-Grundgerichte deren jedes eigene uniformirte Grundwächter unterhält.

Der vortrefflichen Anstalten für Pflaster, Reinlichkeit und Beleuchtung wurde bereits oben gedacht; besondere Erwähnung verdient aber noch die Feuerlösch-Ordnung, welche in Folgendem besteht. Wenn der Wächter auf dem Stephansthurme ein Feuerzeichen bemerkt, so gibt er durch einen Glockenzug dem Mefner am Fuße des Thurmes ein Zeichen, und ruft ihm den Ort des Brandes mit einem Sprachrohre zu. Dieser eilt hierauf zu dem Stadt-Unterkammer-Amte, indesß der zweite Wächter an die Feuerglocke » angeschlagen, « und durch eine ausgesteckte Fahne bei Tage, eine große Laterne bei Nacht die Richtung des Brandes angegeben hat. Im Unterkammer-Amte sind immer sechs Spritzen und vier Feuerbursche Tag und Nacht bereit, ein Rauchfangkehrer, ein Zimmerer- und ein Maurergeselle müssen wenigstens in der Nähe seyn; auf den ersten Ton der Feuerglocke wird alles in Bereitschaft gesetzt, so daß, wenn der Mefner kömmt, die Spritzen schon vorgefahren sind.

Das Unterkammer-Amt zeigt hierauf den Brand der k. k. Militär-Hauptwache auf dem Hofe an, welche sowohl die Hofburgwache davon in Kenntniß setzt, wie auch das Militär-Feuer-Piquet auf dem Petersplatze, das augenblicklich zum Brande abmarschirt.

Der Unterkämmerer leitet die ganze Anstalt, und selbst das Militär steht unter seinem Befehle. Der Polizei-Ober-Direktor, oder sein Adjunkt, ein Regierungsrath und der Bezirks-Wundarzt mit seinem Nothkasten sind verpflichtet, sich so schnell als möglich einzufinden.

Der Erste, welcher eine Feuersbrunst anzeigt, erhält 48 Kr. Brennt es im Rauchfange, so bekommen die ersten Rauchfanglehrer, die den Schloß besteigen, 2 fl. bis 48 Kr.; ausgezeichnete Arbeiter werden der Regierung angezeigt.

Alle Häuser müssen mit Feuer-Requisiten, und öffentliche Gebäude auch mit Spritzen versehen seyn, zu denen im Nothfalle die nächsten Fuhrleute Besspannung liefern müssen. — Die k. k. Hofburg-Spritze ist gleichfalls Tag und Nacht bereit, und wirkt bei jedem Brande mit.

Wien hat drei Brandversicherungs-Anstalten, die erste österreichische, die k. k. privilegirte wechselseitige, und die Agentie der Triester Gesellschaft.

Von den zahlreichen zweckmäßigen Vorschriften für öffentliche Ordnung merke der Fremde folgende drei besonders.

Das Tabakrauchen ist in der Stadt verboten, in den Vorstädten aber gestattet.

Ziegeldecker müssen ein hölzernes Kreuz bei jenen Häusern aufstellen, auf deren Dächern sie arbeiten, um Vorübergehende zu warnen.

In der Stadt darf nur im Kleinen Trabe gefahren und geritten werden.

Seit der ersten türkischen Belagerung 1529 bildeten die Wiener Bürger eine Miliz, welche bei vielen Gelegenheiten ausgezeichnete Dienste leistete; Uniformirung und Musikk-Chöre sind vortrefflich, die beliebten Kompositours: Strauß, Lanner und Morelly, sind dabei als Kapellmeister angestellt.

Das Bürger-Militär

besteht aus zwei Bürger-Regimentern, einem Grenadier-Bataillon, einer Schützen-Kompagnie, dem Korps der bildenden Künstler, einer Eskadron Kavallerie und einem zahlreichen Artillerie-Korps mit sechs Kanonen, im Ganzen bei 6000 Mann stark. Bei einigen öffentlichen Feierlichkeiten rücken die Bürger aus, und paradiren auf bestimmten Plätzen; bei allen Feierlichkeiten, welche die Stadt insbesondere angehen, versehen sie auch die Wachen. Obwohl gewöhnlich nur die oben angegebene Zahl wirklich ausgerüstet ist, so ist die Stadt doch im Stande, augenblicklich 24000 Mann vollständig bewaffnet herzustellen.

Nach dem Stande der Armee wechselt natürlich auch die Stärke der

k. k. G a r n i s o n ,

welche gewöhnlich aus zwei Regimentern Infanterie, einem Grenadier-Bataillon und drei Divisionen Kavallerie besteht. Das zweite Feld-Artillerie-Regiment und das 1000 Mann starke k. k. Bombardier-Korps sind fortwährend in Wien, so wie eine Sappeur- und eine Pionier-Kompagnie, und die zahlreichen Neben-Bran-chen für Verpflegung &c.

Die Stadt ist frei von Einquartierung, und sogar von Durchmärschen, weil sie auf ihre Kosten zwei Kasernen erbaute; nur das Regiment Hohenzollern Kürassiere, welches einst, unter Dampierre, Ferdinand den II. in der Burg aus den Händen der Auf-rührer befreite, hat das Vorrecht, durch die Stadt zu marschiren.

Die Garnison ist in acht Kasernen vertheilt, deren größte in der Alservorstadt 6000 Mann faßt.

Straf- und Besserungs-Anstalten.

1. Das k. k. Polizei-Haus,
ein Gefängniß für Schuldner und Kridatäre, welche auf Verlangen der Gläubiger zur Haft gebracht werden. Auch ist hier der Untersuchungs- und Straf-Arrest für schwere Polizei-Übertretungen und Kleinere Vergehen. Die Anzahl dieser im Untersuchungs-Arreste befindlichen Indi-viduen beträgt gewöhnlich 120—130. Diese Anstalt steht

unter der Direktion eines Regierungsrathes der Polizei-Ober-Direktion und eines Lieutenants der Polizeiwache, als Haus-Kommandanten; ein Aufseher, eine Aufseherin, ein Priester, ein Arzt, ein Wundarzt und eine Hebamme.

2. Das k. k. Provinzial Strafhaus (Zuchthaus).

Unter 1 Verwalter, 10 Beamten, 2 Seelsorgern, 1 Schullehrer, 2 Ärzten, 2 Wundärzten, 1 Hebamme, 11 Arbeits-Aufsehern, 43 Gefangenwärtern. Die Aufseher sind gediente Soldaten, die äußeren Wachen versteht das Militär *).

Die Einrichtung dieser Anstalt ist musterhaft. Die Sträflinge erhalten nach Bedarf Schulunterricht und lernen das Weben von Tüchern, Kosen und Linnen, von welchen Arbeiten sie Zwangsaufgaben liefern müssen, welche im Gelde abgeschätzt sind, und deren Über-Verdienst den Sträflingen zur Hälfte auf bessere Kost, zur Hälfte aber erst beim Austritte auf die Hand gegeben wird.

1823 war der Stand 436 Köpfe, und 15196 fl. wurden aus dem Verkaufe der Fabrikate an andere k. k. Humanitäts-Anstalten gelöst. In der Spitals-Anstalt, welche im Hause sich befindet, wird der Sträfling ohne alle Rücksicht auf sein Vergehen behandelt. Um diese wahrhaft interessante Anstalt zu besuchen, meldet man sich beim Herrn Regierungsrathe v. Pichler (Gatte der berühmten Dichterin). Findet einer bei sei-

*) Das k. k. Niederösterreichische Provinzial-Strafhaus in Wien. Dargestellt von Franz J. Kolb. Wien 1823. 8.

nem Austritte nicht gleich Unterkunft, so wird er durch die Polizei = Ober = Direktion angewiesen in die:

3. K. K. Arbeits = und Besserungs = Anstalt.

Diese steht unter 1 Verwalter, 8 Beamten, 1 Seelsorger, 2 Ärzten, 1 Wundarzt, 1 Hebamme, 1 Schullehrer und 10 Aufsehern etc.

Dieses Institut besteht:

- 1) aus einer Zwangs = Arbeits = Anstalt, in welche die Polizei Müßiggänger und Bettler abgibt, um daselbst zur Ordnung und Arbeit geleitet zu werden. Zu irgend einer Strafe Verurtheilte werden aber dort nicht aufgenommen.
- 2) Aus einer freiwilligen Arbeits = Anstalt, in welche nur Unter = Österreicher aufgenommen werden, welche erwerblos sind, um dort arbeiten zu können, bis sie wieder irgend einen Erwerb gefunden haben.

4. Die Kriminal = Haus = Strafanstalt

und die Untersuchungs = Arreste im Gebäude des magistratischen Kriminal = Gerichtes (Schranne). In Verbindung damit steht das provisorische Inquisition = Spital in der Leopoldstadt. Hier werden die leichteren Verbrecher bewahrt, gewöhnlich bei 200 an der Zahl, wovon ein Drittel Weiber. Zur öffentlichen Ausstellung auf der Schandbühne wird vor dem Gebäude (wie schon erwähnt) ein hölzernes Gerüste aufgeschlagen.

5. Das K. K. Militär = Stabs = Stockhaus für Verbrecher aus dem Soldatenstande.